

Allgemeine Informationen

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

1. Gegenstand und Anwendbarkeit der Vertrags- und Reisebedingungen

1.1 Diese Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns für Pauschalreisen und sonstige Reisedienstleistungen. Für spezielle Reisen, welche im jeweiligen Prospekt, Katalog oder beim entsprechenden Angebot publiziert werden, gelten sie darin allenfalls abweichend publizierten oder ergänzenden Bedingungen.

1.2 Die AVRB unterscheiden zwischen Pauschalreisen und sonstigen Reisedienstleistungen. Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen touristischen Leistung, welche nicht Nebenleistung von Transport oder Unterbringung ist, vom Veranstalter zu einem Gesamtpreis angeboten wird und mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung miteinschliesst.

1.3 Werden Ihnen durch die Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, sind wir nicht Vertragspartner und es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Für zusätzlich vermittelte Transportleistungen (Flugscheine, Schiff-, Bahn- und Busbillette, Miete von Fahrzeugen etc.) gelten die Vertrags- und Reisebedingungen sowie Haftungsbeschränkungen des jeweiligen Transportunternehmens oder Vermieters. In all diesen Fällen können Sie sich nicht auf die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung (Buchung) zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Diese AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.

2.2 Erfolgt Ihre Buchung zunächst provisorisch (Option), kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns – vorbehaltlich Ihrer früheren ausdrücklichen und definitiven Zustimmung – zustande, wenn Sie nicht innert drei Werktagen nach dem Tag der Buchung die provisorische Buchung schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der Buchungsstelle annullieren.

2.3 Nach der Buchung erhalten Sie die Reisebestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Leistungen enthält. Allfällige Abweichungen zu Ihrer Anmeldung müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden; ansonsten allfällige Änderungen kostenpflichtig werden.

3. Leistungen

3.1 Wir verpflichten uns, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der Leistungsbeschreibung des zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Reiseprospektes und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen.

3.2 Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich die Publikation im jeweiligen Prospekt, Inserat oder im Internet massgebend. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial) oder eigene Anfragen beim Leistungspartner sind nicht Gegenstand des Reisevertrages, und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben.

3.3 Die Leistungen beginnen am jeweils publizierten bzw. bestätigten Abflugs-, Abfahrts- oder Einsteigeort. Für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.

3.4 Sonderwünsche, die auf der Bestätigung lediglich vermerkt werden, sind grundsätzlich unverbindlich und nicht Vertragsbestandteil.

3.5 Als Reiseteilnehmer(in) verpflichten Sie sich, den für die Reise vereinbarten Pauschalpreis sowie die im Pauschalpreis nicht inbegriffenen Sonderleistungen (z.B. Versicherungsprämien, Sicherheits- und Flughafentaxen, Visagebühren, Exkursionen, Gebühren für fakturierte Extraleistungen) zu bezahlen, die Zahlungsmodalitäten einzuhalten, die notwendigen, persönlichen Reisedokumente zu besorgen und die jeweils gültigen Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes einzuhalten.

4. Preise

4.1 Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise können Sie unserer Ausschreibung beim jeweiligen Angebot bzw. der dazugehörigen Preisliste entnehmen. Die Gültigkeit der ausgeschriebenen Preise für die Verlängerungen und die maximale Aufenthaltsdauer können beschränkt werden.

4.2 Die publizierten Preise eines Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) werden mit der Neuausgabe des gleichen Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

4.3 Die Buchungsstelle kann zusätzlich zum publizierten Reisepreis eine Auftragspauschale und Kostenanteile für die Reservation und Bearbeitung verrechnen. Bei der Bezahlung mit Kreditkarten kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Gebührenregelung liegt in Ihrer Buchungsstelle auf und wird Ihnen gleichzeitig mit dem Reisepreis bekanntgegeben.

4.4 Für Buchungen von Nur-Landarrangements (z.B. Buchung der Unterkunft oder der Rundreise ohne publizierte Flugleistung), welche als Pauschalreise publiziert sind, und für kurzfristige Buchungen, die Rückfragen erfordern, verrechnen wir Ihnen zusätzlich eine Buchungsgebühr von Fr. 60.– pro Person, höchstens aber Fr. 120.– pro Auftrag.

5. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig. Sie beträgt 30% des Arrangementpreises. Die Restzahlung hat spätestens 4 Wochen vor Abreise zu erfolgen. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Abreise ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, spätestens jedoch vor Abreise. Nicht rechtzeitige Bezahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

6. Preisänderungen

Es ist möglich, dass die in den Prospekten publizierten Preise verändert werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:

- bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- bei Änderungen im Reiseablauf (z.B. neue Routen oder Auslaufhäfen bei Tauchkreuzfahrten...)
- bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen)
- bei staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer etc.)
- bei Wechselkursänderungen.

In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 22 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des publizierten und bestätigten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Mehrkosten auf eine von uns allenfalls offerierte, andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen im Falle des Rücktritts schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug zurückerstattet.

7. Sie können Ihre Reise nicht antreten oder ändern Ihren Auftrag

7.1 Annullierung:
Falls Sie die Reise am vereinbarten Reiseternin nicht antreten können, müssen Sie dies uns unverzüglich persönlich oder mittels eingeschriebenem Brief oder E-Mail und unter Beilage bereits ausgehändigter Reisedokumente mitteilen.
Nebst dem Selbstbehalt von Fr. 100.– pro Person, höchstens jedoch Fr. 200.– pro Auftrag, der Prämie für die Annullierungskosten und die Reisezwischenfallversicherung (Assistance) bezahlen Sie (vorbehaltlich Ziff. 9) je nach Datum der Annullierung der Reise nachstehende Kosten in Prozenten vom Arrangementpreis. Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich Kostenanteile für die Bearbeitung verrechnen (siehe Ziff. 4.3). Massgeblich für die Berechnung ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns.

7.1.1 Pauschalreisen inkl. Nur-Land-/Sportarrangements, Nur-Flug-Charter ohne Übersee (ausgenommen Last-Minute- und Spezialreisen):

21–15 Tage vor Abreise 30%

14–8 Tage vor Abreise 50%

7–0 Tage vor Abreise 100%

Nichtantritt der Reise ohne vorherige Meldung, zu spätes Erscheinen am Abflug- oder Abreiseort bzw. Verpassen des Abflugs oder der Abfahrt wegen ungenügender Reisepapiere 100% des Arrangementpreises.

Bei vermittelten Pauschalreisen von Veranstaltern gelten immer deren Annullationsbedingungen.

7.1.2 Last-Minute-Angebote:

Ab Buchungsdatum 100% des Pauschalpreises.

7.1.3 Nur-Flug-Charter nach Übersee:

45–0 Tage vor der Abreise 100%.

7.1.4 Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen

35–8 Tage vor Abreise 50%

7–0 Tag vor Abreise 100%

Nichtantritt der Leistung ohne vorherige Meldung 100%

7.1.5 Tauchkreuzfahrten:

Bei Annullierung einer festen Anmeldung bezahlen Sie, nebst einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.– pro Person, folgende Annullationskosten:

Bis 121 Tage vor Abreise 30%

120-91 Tage vor Abreise 50%

ab dem 90. Tag vor Abreise 100%

Sollte der Schiffsbetreiber höhere Annullationsgebühren verlangen, berechnen wir diese.

7.1.6 Wir verrechnen Ihnen die uns effektiv belasteten Annullierungskosten, welche vom Zeitpunkt der Annullierung, der Reiseart oder Dienstleistung und der Anzahl der gebuchten Passagiere abhängig sind. Für Linienflüge zu Spezialpreisen gelten die von den Fluggesellschaften festgelegten Annullierungsbedingungen je nach Tarifart. Bei Arrangements mit Spezialtarifen können andere Annullationsbedingungen bestehen. Belastet uns der Veranstalter höhere Annullationskosten als sie in unseren Bedingungen aufgeführt sind, werden die entsprechenden Kosten dem Kunden weiterbelastet.

7.2 Ersatzperson:

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Unternehmen bzw. Leistungsträger Änderungen rechtzeitig akzeptieren, keine behördlichen Anordnungen, gesetzliche Vorschriften oder Tarifbestimmungen entgegenstehen, ist der Eintritt einer Ersatzperson unter den gleichen Voraussetzungen gestattet, sofern diese die besonderen Erfordernisse der Reise erfüllt. Bedingungen: Nebst der Ersatzperson haften Sie persönlich für die Bezahlung des Reisepreises und allfälliger Gebühren. Der Eintritt einer Ersatzperson ist unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeiten bis spätestens zwei Werktage vor Reisebeginn zulässig. Bei Eintritt einer Ersatzperson entfallen allfällige Annullierungskosten wegen Namensänderung. Die Umbuchungsgebühren von Fr. 60.– pro Person werden belastet. Allfällige weitere Kosten von Leistungspartnern werden weiterverrechnet.

7.3 Änderungen/Umbuchungen:

Für Namensänderungen, Umbuchungen des Reisedatums oder der Unterkunft nach Vertragsabschluss belasten wir Sie mit einer Gebühr von Fr. 60.– pro Person, jedoch höchstens Fr. 120.– pro Auftrag. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen gemäss Ziffer 7.1 sind ausserdem die Annullierungskosten geschuldet. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

8. Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Dies gilt auch für Sportbuchungen.

9. Annullierungskosten- und Reisezwischenfallversicherung

9.1 Die Prämie für eine Annullierungskosten- und die Reisezwischenfallversicherung (Assistance) ist im Arrangementpreis nicht inbegriffen und wird Ihnen automatisch in Rechnung gestellt, sofern Sie gegen diese Risiken nicht bereits versichert sind (z.B. Elvia, Europäische, Intertours Winterthur, ETI-Schutzbrief) und Sie uns dies bei Buchungsabschluss bekannt geben. Die Prämie ist jeweils publiziert. Eine nachträgliche Stornierung der Versicherung und Rückzahlung der Prämie ist nicht möglich.

9.2 Die Annullierungskostenversicherung deckt die Annullierungskosten gemäss Ziffer 7 bei Krankheit, Unfall oder Tod des Reiseteilnehmers, seines Reisepartners oder ihm nahestehender Personen. Nicht versichert ist die Bearbeitungsgebühr.

9.2.1 Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses wir unverzüglich zu informieren und die erforderlichen Beweismittel (Arztatteste, Polizeirapporte, amtliche Bescheinigungen usw.) zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen der Versicherung ist der behandelnde Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

9.2.2 Kein Anspruch auf Leistungen der Versicherung besteht:

- Für Ereignisse, welche zum Zeitpunkt der definitiven Buchung bereits eingetreten sind oder für den Versicherten hätten erkennbar sein müssen.
- Wenn die Annullierung nicht unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses erfolgt, welches zur Reiseunfähigkeit führt und durch die verspätete Annullierung höhere Annullierungskosten entstehen.
- Bei Verletzung der Anzeigepflicht, ausser wenn die Unterlassung den Umständen entsprechend als unverschuldet anzusehen ist.
- Wenn der versicherte Reiseteilnehmer mit der Person, deren Leiden die Annullierung auslöst, weder verwandt noch verschwägert ist. Ein Leistungsanspruch besteht nur, wenn dieser die Reise allein antreten müsste.

9.3 Die Reisezwischenfallversicherung (Assistance) deckt die Mehrkosten des Rücktransportes der versicherten Reiseteilnehmer in beschränktem Umfang bei Krankheit, Unfall oder Tod. Nicht versichert sind Spital- und ärztliche Behandlungskosten, welche speziell versichert werden müssen.

9.3.1 Den detaillierten Leistungsumfang der Annullierungskosten- und Reisezwischenfallversicherung (Assistance) entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen mit den Reiseunterlagen zustellen.

10. Wir können die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder müssen diese vorzeitig abbrechen

10.1 Programmänderungen: Es kann sich als notwendig erweisen, nach Vertragsabschluss das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie Unterkunft, Transportmittel, Flugesellschaften oder Flugzeiten zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten welche den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Wir werden so schnell wie möglich informieren.

10.2 Mindestbeteiligung/wesentliche Leistungsänderung vor Abreise: Für alle publizierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann.
– Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die uns vor Abreise zu einer wesentlichen Änderung der angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reisetag absagen. In beiden Fällen bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist das Ersatzprogramm günstiger, vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder Sie verzichten darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

10.3 Höhere Gewalt und Streiks:

– Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Entzug oder Verweigerung von Landerechten oder Umstände, die aus unserer Sicht zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen könnten, kann der Veranstalter auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten.

11. Haftungsbestimmungen

11.1 Allgemein: Wir haften Ihnen gegenüber als Veranstalter für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen. Massgeblich sind die Vereinbarungen bei Vertragsabschluss. Änderungen bleiben vorbehalten. Treten wir als Vermittler auf, haftet der Veranstalter der Reise.

11.2 Zu Ihrer Sicherheit:

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise sind von Ihnen selbst beim EDA (www.eda.admin.ch; Tel. 031/322 44 52) abzurufen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

11.3. Leistungsausfall:

- aus Verschulden des Veranstalters oder seiner Leistungsträger: Bei einem Ausfall der vereinbarten Leistung vergüten wir Ihnen den Ausfall oder Mehraufwand, sofern unsere Reiseleitung oder örtliche Vertretung vor Ort keine gleichwertige Ersatzleistung offerieren konnte. Die Haftung bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt.
- durch unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt: Wir haften nicht für Programmänderungen, die zurückzuführen sind auf Flugverspätungen, Streiks, höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, für die wir nicht einzustehen haben.
- Unfälle und Erkrankungen: Bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung, die von uns verursacht wurden, haften wir für den unmittelbaren Schaden. Sollten wir haftbar sein für Schäden, die von beauftragten Unternehmen (Hotels, Flugesellschaften etc.) verursacht wurden, sind Ihre Schadenersatzansprüche an uns abzutreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen etc.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.
- Übrige Schäden: Wir haften im Falle von Verlust, Diebstahl, Vermögensschäden und Sachschäden nur, wenn uns oder ein von uns beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft. Falls eine Haftung besteht, ist unsere Schadenersatzpflicht grundsätzlich auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehaltlich der Haftbeschränkungen in internationalen Übereinkommen).
- Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dabei jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter verantwortlich zeichnen.
- Versicherungsschutz: Unsere Haftung ist gemäss diesen Haftungsbestimmungen beschränkt, ebenso die Haftung der Flugesellschaften oder übrigen Transportunternehmen, die sich nach den internationalen Abkommen bzw. nationalen Gesetzen richten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Transportunternehmen in verschiedenen Ländern mangels gesetzlicher Grundlagen nur über einen ungenügenden Versicherungsschutz für Unfälle, Gepäck etc. verfügen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen und allenfalls für die Dauer der Reise entsprechende Reiseversicherungen abzuschliessen wie z.B. eine Reisegepäck-, Reisezwischenfall-, Reiseunfall- und/oder Reisekrankenversicherung.

11.4. Haftungsausschluss:

Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter; Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermitteln haben. Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung. Wir übernehmen keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
– auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
– auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
– auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten, namentlich Streiks, Flugverspätungen, politische Unruhen, Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen. Wir haften nicht für Programmänderungen gemäss Ziff. 10, bemühen uns jedoch, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

12. Beanstandungen/ Ersatzansprüche

Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder überhaupt nicht erbracht, sind Sie berechtigt und verpflichtet so bald wie möglich bei unserer örtlichen Reiseleitung oder Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Wir bemühen uns nach Kräften um geeignete Lösungen. Ist Abhilfe oder eine angemessene Lösung innert 48 Stunden nicht möglich, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Kann eine gleichwertige Ersatzleistung nicht erbracht werden, haben Sie Anspruch auf eine Preisminderung oder, gegen entsprechenden Nachweis, auf Ersatz der Kosten bei eigener Abhilfe im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistung. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Falls ein Leistungsmangel eintritt oder Ihnen die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthaltes wegen schwerwiegender Mängel nicht mehr zugemutet werden kann, so müssen Sie sich Ihre Beanstandung von unserer Reiseleitung (oder Veranstalters) oder örtlichen Vertretung bestätigen lassen. Diese sind nicht berechtigt,

irgendwelche Ersatzansprüche oder ähnliche Ansprüche (z.B. Genugtuung) gültig anzuerkennen. Ihre Beanstandung und die Bestätigung unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung ist uns zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unmittelbar, spätestens aber 30 Tage nach Ihrer Rückkehr einzureichen. Zeigen Sie Ihre Beanstandungen nicht unverzüglich vor Ort an und machen Sie Ihre Ansprüche nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr bei uns geltend, verirken Sie Ihre allfälligen Rechte auf Abhilfe, Selbsthilfe, Preisminderungen, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz und Genugtuung. Schadenersatzansprüche für später eintreffende Beanstandungen und für vor Ort bei unserer Reiseleitung oder Vertretung nicht gemeldete Mängel können abgelehnt werden.

13. Verschiedenes

13.1 Rückbestätigung von Flügen: Alle Kunden, die nicht in der gebuchten Unterkunft zu erreichen sind, müssen ihren Rückflug obligatorisch 72 Stunden, spätestens aber 24 Stunden vor der geplanten Rückreise bei unserer lokalen Reiseleitung oder Vertretung rückbestätigen lassen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13.2 Flug:

Die von uns angebotenen Flüge umfassen Charterflüge sowie reguläre Linienflüge in- und ausländischer Gesellschaften. Sofern nichts anderes angegeben wird, fliegen Sie bei allen Programmen, welche Sie unseren Katalogen entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Flugesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Namentlich können Direktflüge Zwischenlandungen beinhalten, welche im Flugplan nicht vorgesehen sind. Solche Änderungen sind grundsätzlich keine wesentlichen Programmänderungen, welche Sie zum Rücktritt vom Vertrag, zu Schadenersatz oder Minderung des Reisepreises berechtigen würden. Für Flugverspätungen und Mindestumsteigezeiten bei Anschlussflügen können wir keine Haftung übernehmen. Der An- und Abreisetag ist in erster Linie ein Reisetag, an welchem neben der Unterkunft grundsätzlich keine weiteren Leistungen angeboten werden. Ihr Reisegepäck ist auf Flügen auf 20 kg beschränkt. Ausserdem dürfen Sie ein Handgepäckstück in das Flugzeug mitnehmen. (Bitte beachten Sie die genauen Bestimmungen für Handgepäck) Für gewisse Destinationen gelten andere Beschränkungen. Der jeweilige Reiseprospekt und Ihre Reiseunterlagen enthalten diesbezügliche Angaben. Aus Sicherheitsgründen dürfen gewisse Gegenstände nicht in das Flugzeug mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Sicherheitshinweise im jeweiligen Reiseprospekt, in Ihren Reiseunterlagen und der Flugesellschaft. Der Transport von Sportgeräten im Flugzeug und auf den Transfers im Feriengebiet ist nur nach Voranmeldung und gegen Zuschlag möglich. Die Transportmehrkosten sind jeweils beim Checkin (je vor dem Hin- und Rückflug) und bei den Transfers vor Ort zu bezahlen. Beim Transport von Sportgeräten und ähnlichen Objekten sollten Sie den Versicherungsschutz speziell beachten.

13.3 Pass, Visa, Impfungen:

Sie sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich. Ihre Buchungsstelle informiert sie jedoch über die Pass- und Visumserfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Formalitäten und eventuelle Impfungen. Schweizer Bürger benötigen für die meisten von uns ausgeschriebenen Reisen kein Visum, Ausnahmen sind in den einzelnen Katalogen o.ä. speziell erwähnt. Der Reisepass muss ausserhalb Europas vielfach sechs Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein. Wir können keine Haftung übernehmen, falls ein Passagier wegen Pass-, Visa- oder gesundheitsrechtlichen Erfordernissen nicht befördert werden kann oder die Ein-/Ausreise verweigert wird. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf irgendwelche Rückerstattung.

13.4 Reisedokumente:

Die Reisedokumente erhalten Sie nach Eingang der vollständigen Zahlung, in der Regel ca. 10 Tage vor Abreise.

13.5 Bezug und Räumung der Unterkunft:

In den meisten Fällen können die Zimmer am Ankunftstag zwischen 12 und 14 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr geräumt werden. Dies gilt auch, falls Ihr Rückflug erst am späten Abend oder nachts erfolgt. Allfällige Kosten vor Ort gehen zu Ihren Lasten.

14. Sport

Wir haften nicht für Unfälle, die bei der Sportausübung (insbes. Tauchen und Surfen) geschehen. Ebenfalls liegt es in Ihrer Verantwortung sich an die internationalen Regeln bei der sportlichen Tätigkeit zu halten (gültige Brevets; Anzahl vorgeschriebener, geloggtter Tauchgänge; Einhalten von Sicherheitsregeln usw.)

15. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8800 Thalwil.

16. Reisegerantie

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

17. Allgemein:

Treten wir als Vermittler auf, gelten die AVR des vermittelten Veranstalters. Diese AVR gelten nur, wenn wir selbst als Veranstalter auftreten.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Affoltern a.A.

SELEGER SportsTravel GmbH
Hasenbühlstr. 25
CH-8910 Affoltern a.A.
Stand: Juli 2016